

Versetzungsantrag - Ein paar Fragen

Beitrag von „Frühlingswiese“ vom 13. Januar 2014 16:47

Hallo zusammen!

Ich habe die Forensuche schon genutzt, aber dennoch nicht die Antworten auf meine konkreten Fragen gefunden. Vielleicht könnt ihr mir helfen.

Ich möchte mich gerne versetzen lassen, weil ich den weiten Fahrtweg zu meiner Schule einfach satt habe. Die Kilometerzahl liegt unter 35km, dennoch brauche ich mindestens 40 Minuten für eine Strecke. Um an eine nahegelegene Schule zu kommen, müsste ich auch die Bezirksregierung wechseln. Da ich keine Sozialpunkte habe, wird das bestimmt länger dauern, oder? Einen Erstantrag und einen weiteren Antrag habe ich bereits gestellt. Der zweite Antrag wurde glaube ich als "Änderung" eingetragen. Ist das normal oder habe ich etwas falsch gemacht?

Nun aber meine konkreten Fragen:

- 1.) Muss ich immer wieder einen Folgeantrag stellen? Falls ja, in welchen Abständen?
- 2.) Ist es richtig, dass ich spätestens nach 5 Jahren versetzt werden muss?
- 3.) Wie sieht es aus, wenn ich zwischenzeitlich ein Kind bekomme? Habe ich dann ein Anrecht auf Versetzung? Oder nicht, weil ich unter 35km Fahrtstrecke liege?
- 4.) Was genau bewirkt die Befürwortung bzw. Enthaltung der Schulleitung unter dem Antrag?
- 5.) Wenn eine Versetzung genehmigt wird, wird mir dann eine feste Schule zugeteilt oder bekomme ich mehrere vorgeschlagen oder wie genau läuft das?
- 6.) Wie weit im voraus bekommen man Bescheid, dass man versetzt wird?
- 7.) Kann man in irgendeiner Form eigeninitiativ werden, um die Versetzung zu beschleunigen?

Über Antworten zu welcher meiner Fragen auch immer wäre ich sehr, sehr dankbar.

LG
Frühlingswiese

Beitrag von „Flipper79“ vom 13. Januar 2014 17:10

- zu 1) Ja. Die Abstände können halbjährlich sein.
- zu 2) Nein. Nach den 5 Jahren muss eine Freigabe erfolgen, sodass du ins Versetzungsverfahren kommst. Heißt aber noch nicht, dass du versetzt wirst - wenn keine Stelle frei ist (hab ich mal gehört)
- zu 3) Kann ich dir nicht sagen
- zu 4) Ohne Zustimmung des SL erfolgt keine Freigabe
- zu 5) Du kannst in dem Antrag Kreise / Städte angeben, in die du möchtest. Ein Kollege hat sich im Vorfeld eine Schule ausgesucht, an die er versetzt werden wollte. Es hat dann auch so geklappt.
- zu 6) Das kann kurzfristig erfolgen. Juni für den Termin August 2014 z.B.
- zu 7) Sinnvoll ist es immer im Vorfeld mit dem Personalrat Kontakt aufzunehmen und ggf. bereits zu einer Schule Kontakt aufzunehmen, die einem zusagt. Wenn die einen wollen und man das im Antrag angibt, kann es ggf. einfacher werden.

Lg

Beitrag von „Frühlingswiese“ vom 13. Januar 2014 17:23

Vielen Dank für Flipper! Deine Antworten haben mir sehr geholfen. Mein SL wird meinen Antrag denke ich NICHT freigeben, denn an meiner jetzigen Schule und auch in meinem jetzigen Schulamt haben wir zu wenig Lehrkräfte. Kann also noch was dauern.

Heißt es denn, wenn da steht, dass ich am Versetzungsverfahren teilgenommen habe, dass ich freigegeben war?

LG und danke, danke, danke!

Frühlingswiese

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 13. Januar 2014 17:34

Zitat von Frühlingswiese

Nun aber meine konkreten Fragen:

1.) Muss ich immer wieder einen Folgeantrag stellen? Falls ja, in welchen Abständen?

Nein, musst du nicht. Ich würde es aber in jedem Fall tun, sprich halbjährlich. Auf den meisten Anträgen (in NRW) kannst du gleich beide Termine (1. Februar und 1. August) ankreuzen.

2.) Ist es richtig, dass ich spätestens nach 5 Jahren versetzt werden muss?

Nein, nach 5 Jahren benötigst du nur keine Freigabe mehr. Wenn du (die Bezreg) keine aufnehmende Schule findet wirst du nicht versetzt.

3.) Wie sieht es aus, wenn ich zwischenzeitlich ein Kind bekomme? Habe ich dann ein Anrecht auf Versetzung? Oder nicht, weil ich unter 35km Fahrtstrecke liege?

In NRW hat man, wenn man mehr als 1 Jahr beurlaubt war einen Anspruch auf einen Dienstort innerhalb von 35 km (gefahren, kürzeste Strecke). Wenn du in diesem Rahmen liegst hast du erstmal keine weiteren Ansprüche. (Ich empfehle an dieser Stelle IMMER den Personalrat mit ins Boot zu holen.. es ist sehr viel möglich!!!)

4.) Was genau bewirkt die Befürwortung bzw. Enthaltung der Schulleitung unter dem Antrag?

Wenn du die Freigabe deiner SL bekommst geht es in der Regel schneller. Aber jede höhere Instanz (z.B. Schulamt oder auch Bezreg) können sich über die Entscheidung der SL hinwegsetzen.

5.) Wenn eine Versetzung genehmigt wird, wird mir dann eine feste Schule zugeteilt oder bekomme ich mehrere vorgeschlagen oder wie genau läuft das?

Normal bekommst du eine Schule zugeteilt. Evtl. kann man auch vorher selbst versuchen eine passende Schule zu finden die einen dann anfordern kann. Eine Garantie ist das aber nicht.

6.) Wie weit im voraus bekommen man Bescheid, dass man versetzt wird?

Ich z.B. hab jetzt (Anfang Januar) offiziell mitgeteilt bekommen, dass ich zum 01.02 versetzt werde. Inofiziell wusste ich es seit November.

7.) Kann man in irgendeiner Form eigeninitiativ werden, um die Versetzung zu beschleunigen?

Ja! Nerven und penetrant bleiben. Den Personalrat einschalten, Termine beim Schulamt machen, Briefe schreiben, ABER da du keine wirklich wichtigen Dinge vorbringen kannst (so wie ich das aus deinem Thread sehen kann)

stehen die Chancen schlecht. Da heißt es ausharren, wenn deine SL nicht gnädig ist und dich freigibt.

Mit Kindern sieht das Ganze schon wieder anders aus. Ich hatte nämlich genau das gleiche Problem.. die Strecke lag zwar km technisch im Rahmen mit 2 kleinen Kindern war aber alles auf Grund der Fahrtzeit ziemlich stressig (Kita, etc).

Netterweise durfte ich direkt wieder wechseln und jetzt an eine Schule die gut 2km weg liegt. Ich bin sehr, sehr dankbar dafür.

Alles anzeigen

Beitrag von „Flipper79“ vom 13. Januar 2014 17:38

Ich weiß nur, wie es bei einem Kollegen gelaufen ist:

Er hat zweimal einen Versetzungsantrag gestellt, der 2. war erfolgreich.

Er hat - nachdem die BezReg / der Personalrat entschieden hat - entweder einen Bescheid bekommen, dass der Versetzungsantrag abgelehnt war bzw. erfolgreich war. Da er vorab aber schon mit dem Personalrat in Kontakt gestanden hat, wusst er - nach seinem 2. Antrag - sehr sehr inoffiziell, dass dieser vermutlich Erfolg haben werde.

Wie es bei ihm online aussah, weiß ich nicht.

Allerdings ist eine Versetzung wohl auch sehr abhängig davon, in welche Stadt / Region man möchte. Wenn man in eine sehr beliebte Stadt / Kreis etc möchte, sind die Chancen geringer, als wenn man z.B. ein eher ländliches Gebiet wählt. Noch besser ist es natürlich, wenn man vorab eine Schule kennt, die einen möchte.

Auch die Gründe sind wohl oftmals entscheidend '(Familienzusammenführung oder Pflege eines Angehörigen) wird wohl relativ hoch bewertet, v.a. wenn der Partner in Stadt X wohnt (in dessen Nähe man möchte) und man ein Kind hat (oder wenn man ein Kind hat und mit dem Partner in Stadt X wohnt und näher an seinen Wohnort möchte).

Beitrag von „Meike.“ vom 15. Januar 2014 06:44

Am besten die [Informationen der Profis für sowas](#) lesen 😊